

Aus der Sitzung des Gemeinderats

vom Montag, 19. Oktober 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.10.2020 folgendes beraten und entschieden:

Öffentlicher Teil

3 Informationen Grundschule Langenbrettach durch Herrn Leleux

Herr Leleux informierte über den Sachstand der Grundschule Langenbrettach. Er gab dem Gremium einen Rückblick über die Entwicklung der Schule vom Jahr 2018 bis heute. Außerdem einen Rückblick auf die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf den Schulbetrieb von der Schulschließung im Lockdown, über die teilweise Wiedereröffnung ab Ende Mai und den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ab Ende Juni 2020. Zur Vorbereitung auf eine weitere teilweise oder gänzliche Schließung der Grundschule wurden in den letzten Monaten 47 Tablets beschafft, außerdem wird sämtlicher Stoff digitalisiert, damit er über Plattformen den Schülern zur Verfügung gestellt werden kann. Zum Ende geht er noch auf die aktuelle Lage an der Schule ein.

4 Aufhebung Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO – Beschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO beschlossen. Herr Preuss erläuterte dem Gremium, dass die haushaltswirtschaftliche Sperre eine Sofortmaßnahme im Rahmen des Haushaltsvollzugs für den Fall ist, dass gegenüber dem Haushaltsplan Erträge und Einzahlungen zurückgehen mit der Folge eines drohenden Fehlbetrags im Ergebnishaushalt bzw. eines Liquiditätsengpasses im Finanzhaushalt. Es wurde im April angenommen, dass die Gewerbesteuerzahlungen der Gemeinde als auch Zuweisungen aus der Einkommensteuer merklich zurück gehen werden und somit der Haushaltsausgleich akut gefährdet ist.

Glücklicherweise sind die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 nicht so stark eingebrochen wie zunächst befürchtet. Die Gewerbesteuereinnahmen betragen zum Stand der Sitzungsvorlage 2,2 Mio. €. Hiervon beziehen sich ca. 1,5 Mio. € auf Gewerbesteuervorauszahlungen der Jahre 2020 und 2021. Daneben wird die Gemeinde aus Mitteln der Gewerbesteuerkompensation 2020 ca. 630.000 € erhalten.

Die wichtigsten Veränderungen der **Erträge** des Ergebnishaushalts 2020:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Gewerbesteuer	1.800.000	2.200.000	+ 400.000
Gewerbesteuerkompensation	0	630.000	+ 630.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.811.400	2.521.400	- 290.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	171.700	207.900	+ 36.200
Schlüsseluweisungen vom Land	720.300	668.400	- 51.900
Soforthilfe Corona	0	65.600	+ 65.600
Benutzungsgebühren	1.298.400	1.273.900	- 24.500
Grundsteuer & Gewerbesteuer aus GIK	250.000	180.000	- 70.000
Gesamt			+ 695.400

Die wichtigsten Veränderungen der **Aufwendungen** des Ergebnishaushalts 2020:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Unterhaltung der Grundstücke	295.000	200.000	- 95.000
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	215.000	150.000	- 65.000
Sächlicher Aufwand Bauleitplanung	100.000	50.000	- 50.000
Zuweisungen an Zweckverbände	317.400	350.000	+ 32.600
Gewerbesteuerumlage	175.000	213.800	+ 38.800
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	83.500	107.900	+ 24.400
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	0	10.700	+ 10.700
Gesamt			- 103.500

Somit wird das ordentliche Ergebnis 2020 um ca. 800.000 € positiver ausfallen, als dies noch bei der Planerstellung angenommen wurde.

Nichtsdestotrotz werden die folgenden Jahre von den finanzwirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie geprägt sein und auch die Gemeinde Langenbrettach wird gefordert sein, die Steuerausfälle zu kompensieren. Weitere Informationen hierzu werden in den Haushaltsplanungen für 2021 folgen.

Für das Jahr 2020 empfahl die Verwaltung auf Grund der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation die Aufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 29 GemHVO.

Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung der Haushaltssperre für das Jahr 2020 einstimmig zu.

5 3. Änderung der Ordnung für das Betreuungsangebot der Gemeinde Langenbrettach im Rahmen der verlässlichen Grundschul- und Ganztagsbetreuung

1. Hausaufgabenbetreuung in der verlässlichen Grundschulbetreuung

In der Sitzung vom 02.12.2019 wurde aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten und der steigenden Kinderzahlen in der Kernzeitbetreuung vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, die Hausaufgabenbetreuung nur noch innerhalb der Ganztagesbetreuung anzubieten.

Es gingen viele Anfragen von Eltern zu diesem Thema bei der Verwaltung ein. Es ist ein dringender Elternwunsch, dass die Hausaufgabenbetreuung auch in der Betreuungszeit bis 14:30 Uhr realisiert werden kann.

In der Kernzeitbetreuung Brettach liegen die räumlichen Voraussetzungen vor, um die Hausaufgabenbetreuung anbieten zu können. Hier wurden bereits weitere Räumlichkeiten von der Schule für die Kernzeitbetreuung zur Verfügung gestellt.

In der Kernzeitbetreuung Langenbeutungen waren die Räumlichkeiten der Kernzeit bisher nicht ausreichend, um den Kindern einen ruhigen Rückzugsort für die Hausaufgaben anbieten zu können.

Um die Hausaufgabenbetreuung auch innerhalb der Betreuungszeit bis 14:30 Uhr wieder anbieten zu können, stellt die Schule nun den Medienraum in Langenbeutungen für die Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung.

In Absprache mit Herrn Leleux und unseren Kernzeitmitarbeiterinnen wurden die Eltern darüber informiert, dass die Hausaufgabenbetreuung ab 05.10.2020 wieder angeboten werden kann.

Für die Wiedereinführung der Hausaufgabenbetreuung ist eine Änderung der Ordnung für die Kernzeitbetreuung ist eine Änderung der „Ordnung für das Betreuungsangebot der Gemeinde Langenbrettach im Rahmen der verlässlichen Grundschul- und Ganztagesbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten an den beiden Grundschulstandorten in Langenbrettach“ notwendig, der der Gemeinderat einstimmig zugestimmt hat.

2. Mittagessen in der Betreuung

Bislang müssen die Kinder einen Bon erwerben, um ein Mittagessen zu bekommen. Hierfür ist an beiden Standorten eine Zahlstelle der Gemeinde eingerichtet, die die Barzahlungen annimmt und auf das Konto der Gemeinde abführt.

Die Kämmererei würde gerne die Bargeldzahlungen in den Kernzeitbetreuungen für das Mittagessen abschaffen.

Mit den potenziellen Essenslieferanten wurden Gespräche geführt, ob die Abrechnung

analog der KiTa Langenbeutungen auf den Essenslieferant abgetreten werden kann. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass die Essensanlieferung nicht gewährleistet ist, da die Kernzeit nicht dauerhaft besetzt ist. Ebenso ist das angelieferte Essen nach Anlieferung warm zu halten. Auch hier ist keine dauerhafte Beaufsichtigung möglich.

Daher soll die Abrechnung künftig per Bankeinzug durchgeführt werden. Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Mit Ablauf des Abrechnungszeitraums werden der Kämmerer von den Kernzeitkräften die Essenslisten übermittelt und dann den Eltern die bezogenen Essen in Rechnung gestellt und per Bankeinzug eingezogen.

Seit dem Jahr 2013 beträgt der Pauschalpreis für ein bezogenes Essen 3 €. Dieser wurde in den vergangenen Jahren nicht angepasst. Die Verwaltung schlug daher dem Gemeinderat vor, den Verkaufspreis den Einkaufspreisen anzupassen. Der durchschnittliche Einkaufspreis für ein Essen beträgt 3,92 €. Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem 01.11.2020 3,90 € je Essen zu verlangen. (Die Nachbargemeinden Hardthausen und Neuenstadt geben die Essen zu den Bezugskosten ab.)

Für die Erhöhung der Preise für das Mittagessen ist eine Änderung der Ordnung für die Kernzeitbetreuung ist eine Änderung der „Ordnung für das Betreuungsangebot der Gemeinde Langenbrettach im Rahmen der verlässlichen Grundschul- und Ganztagesbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten an den beiden Grundschulstandorten in Langenbrettach“ notwendig, der der Gemeinderat mit einer Enthaltung zugestimmt hat.

Die Änderungen treten zum 01.11.2020 in Kraft und wurden in der Ausgabe vom 22.10.2020 des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

6 Drucker und Kopierer Gemeinde – Vergabe

Der Gemeindegamkamer Herr Preuss berichtet, dass die Gemeinde Langenbrettach die Drucker und Kopierer, welche in der Verwaltung, den Kindertagesstätten und den Schulen benötigt werden, seit dem Jahr 2016 mit einem All-In-Vertrag gemietet. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit von 60 Monaten und läuft somit zum 31.12.2020 aus.

Für einen Anschlussvertrag hat die Verwaltung nun von 3 lokalen Anbietern Angebote eingeholt. Es wurde jeweils ein Preis für eine Laufzeit von 48 Monaten und 60 Monaten abgefragt.

Insgesamt werden 6 Großkopierer, 5 Multifunktionsgeräte und 8 Einzelplatzdrucker benötigt. Das benötigte Seitenvolumen, das inkludiert sein sollte, beträgt 310.000 schwarz/weiß Seiten und 30.000 Farbseiten pro Jahr.

Bei den angefragten All-In-Verträgen ist neben der Gerätemiete auch die Wartung, Instandhaltung, der Austausch bei Defekt und der benötigte Toner enthalten. Erst bei Überschreiten der Inklusivseiten entstehen Mehrkosten je gedruckter Seite.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung sonst einstimmig, dass ein All-In-Vertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten für Drucker und Kopierer der Gemeinde Langenbrettach mit der Fa. Boyn Bürokommunikationssysteme GmbH aus Heilbronn zum jährlichen Angebotspreis von 5.690,58 € abgeschlossen wird.

Im Zuge der Diskussion wird aus dem Gremium der Antrag gestellt, die Digitalisierung der Gemeinderatsarbeit mit Einführung eines Ratsinformationssystems voranzutreiben. Der Vorsitzende sagte zu, dass das zum Thema einer der nächsten Sitzungen gemacht wird.

7 Baugesuch

7.a Umbau einer bestehenden Holzhütte auf Flst. 3752/1, Neuenstädter Str. 30, OT Brettach

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch einstimmig zu.

7.b Neubau eines Gartenhauses auf Flst. 5648, Rieslingstr. 4, OT Langenbeutungen

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit einer Gegenstimme zu.

7.c Neubau eines Carports mit Abstellraum auf Flst. 6000, Buchenstr. 25, OT Langenbeutungen

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

7.d Wohnhausumbau und Neubau von 2 Carports auf Flst. 3437, Neudeck 11

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch einstimmig zu.

7.e Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf Flst. 1792/5, Schulstr. 24, OT Langenbeutungen

Sowohl dem Gemeinderat als auch dem Ortschaftsrat Langenbeutungen erscheint das Gebäude von der Schulstraße aus zu massiv mit dem Flachdach, daher wird angeregt, dass das Dach in ein geneigtes Dach umgewandelt wird.

Der Gemeinderat stimmt unter Aufnahme dieses Hinweises dem Baugesuch mit 9 Stimmen dafür, 3 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen zu.

8 Verschiedenes

Keine Punkte bei verschiedenen